

Muster KI-DV

1. Eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle für Mitarbeitende mittels KI-Systemen ist ausgeschlossen. Darüber hinaus wird ein Beweisverwertungsverbot vereinbart.
2. Risiken und Haftung, die aus einem bestimmungsgemäßen Einsatz der Systeme folgen, trägt der Dienstgeber.
3. Wenn eine KI zur Vorbereitung von Entscheidungen genutzt wird, muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass die Letztentscheidung durch einen Menschen getroffen wird.
4. Die Speicherung und der Zugriff auf Prompts und Chat-Historie oder eine Auswertung des Nutzungsumfangs von Beschäftigten ist technisch auszuschließen. Dort, wo dies technisch nicht ausgeschlossen werden kann, ist dies organisatorisch auszuschließen.
5. Jedem KI-Einsatz ist eine Testphase vorzuschalten. Die Mitarbeitervertretung ist in die Testphase einzubinden. Dies kann zum Beispiel durch einen Lenkungsausschuss und/oder Einsichtsrechte in die Testumgebung und/oder schriftliche Informationen erfolgen. Testphasen sind zeitlich zu befristen. Am Ende jeder Testphase wird eine Evaluation durchgeführt, so dass die Ergebnisse der Evaluation in die Regelungen für den Regelbetrieb einfließen können.
6. Es ist laufend zu prüfen, ob ein Algorithmus der KI-Anwendung diskriminiert. Festgestellte Diskriminierungen werden wann immer möglich abgestellt oder zumindest minimiert.
7. Der Dienstgeber stellt – soweit wie möglich – die pseudonyme oder anonyme Nutzung der KI-Systeme sicher.
8. Grundsätzlich dürfen keine personenbezogenen Daten an die KI-Systeme übermittelt werden, die Rückschlüsse auf Klienten, Mitarbeitende oder sonstige in der Einrichtung tätige Personen ermöglichen.

Sofern es sich dabei um ein KI-System handelt, bei der einer Verarbeitung der Eingabe zu Trainingszwecken nicht widersprochen werden kann, sind die eingegebenen Daten sowie die Zwecknotwendigkeit nachvollziehbar zu dokumentieren.

9. Die Verwendung eingegebener Daten zu Trainingszwecken **externer** KI-Systeme ist zu unterbinden. Wo dies nicht möglich ist, sollen die Nutzerinnen und Nutzer der Systeme darauf hingewiesen werden, der Nutzung zu Trainingszwecken zu widersprechen.

Die Verwendung von eingegebenen Daten zu Trainingszwecken bei **internen** KI-Systemen ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen und muss im Einzelfall geregelt werden. Interne KI-Systeme sind solche, die ausschließlich auf im Eigentum der Einrichtung stehenden Servern betrieben werden.

10. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Dienstvereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt nicht berührt.

Die Dienstvereinbarung tritt mit Unterzeichnung der Parteien in Kraft und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung wirkt sie nach bis zum Abschluss einer neuen Regelung.